



Protokollauszug
23. Sitzung vom 10. Dezember 2025

290/2025 8.3.0

Energieplan 2025/2
Vorlage Nr. 18/2025: Antrag des Stadtrats auf Teilrevision des Energieplans

Stefano Kunz, Ressortvorstand Bau und Planung, befindet sich bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Geschäfts im Sinne von § 5 a VRG (Verwaltungs- und Rechtspflegegesetzes) im Ausstand.

Referent des Stadtrats:

Beat Kilchenmann
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Weisung

1. Ausgangslage

Der Energieplan der Stadt Schlieren zeigt auf, in welchem Gebiet künftig mit welchem Energieträger am sinnvollsten geheizt wird. Er ist ein Planungsinstrument zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele und wirksamer Hebel, um den CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich zu senken. Durch die Festlegung von Verbund- und Eignungsgebieten wird die Koordination der künftigen Wärmeversorgung vorgenommen.

Konzessionsnehmer im Wärmeverbundgebiet P1 ist das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz). Konzessionsnehmer im Wärmeverbundgebiet P2 ist die Interkommunale Anstalt Limeco. Die vertraglichen Konzessionsgebiete bestimmen sich nach dem Energieplan in der jeweils gültigen Fassung.

Die Zuständigkeit für Änderungen des Energieplanes liegt beim Gemeindeparlament.

2. Änderung gegenüber Energieplan (Stand: Januar 2025)

Im südlichen Randbereich des Perimeters P1 ist eine Anpassung des Energieplanes erforderlich. Die Arrondierung umfasst die Grundstücke Badenerstrasse 36, 38, 42, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 116 und 118 sowie Steinwiesenstrasse 1, 3 und 5. Diese sollen im gegenseitigen Einvernehmen vom Perimeter P1 (Konzessionsgebiet der ewz) in den Perimeter P2 (= Konzessionsgebiet der Limeco) verschoben werden.

Aus Kapazitätsgründen ist es der ewz nicht möglich, diese Liegenschaften mit Wärme zu versorgen. Aus der Energieberatung ist bekannt, dass die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer einen Anschlussbedarf haben. In Zusammenarbeit der beiden Versorgungsunternehmen wurde deshalb die Versorgung durch die Limeco technisch und wirtschaftlich geprüft und bestätigt. Die Limeco beantragt mit Schreiben vom 17. September 2025/24. Oktober 2025 die Anpassung des Energieplanes Schlieren. Die Zustimmung der ewz liegt vor.

Die Energiekommission hat sich zuletzt in der Sitzung am 7. November 2025 mit dem Antrag und der Versorgungssituation befasst. Die Verbundlösung wird unverändert befürwortet und folglich auch die Anpassung des Energieplanes für erforderlich erachtet.

3. Erwägungen

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die beantragten Anpassungen im Energieplan notwendig sind, um den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern weitere Anschlussoptionen zu eröffnen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1 Die Anpassungen betreffend Perimeter 1 und 2 des Energieplanes der Stadt Schlieren zu genehmigen.
2. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird mit der Anpassung und Veröffentlichung des Energieplanes beauftragt.
3. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Planar AG, Gutstrasse 73. 8055 Zürich
 - Limeco, Reservatstrasse 50 8953 Dietikon
 - ewz, Tramstrasse 35, 8050 Zürich
 - Energiekommission
 - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Fachstelle Kommunikation
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin